

Turnsaalordnung

(Gemeinderatsbeschuß vom 23. September 1997)

Der Turnsaal soll auch außerschulisch einer sinnvollen Freizeitgestaltung und körperlichen Ertüchtigung der Bevölkerung zugute kommen. Um die Einrichtung bestmöglich zu schonen, gilt für die Benützung des Turnsaales und der Nebenräume nachstehende Turnsaalordnung:

1. Die außerschulische Nutzung ist von **14 bis 22 Uhr** möglich.
2. Als **Mindestteilnehmerzahl** für die Benützung gelten **fünf** Personen. Eine Benützung bei weniger als 5 Personen ist zu begründen (z.B. Training an Kletterwand, Barren, Reck).
3. Als **Benützungsg Gebühr** werden für maximal zwei Stunden S 150,- festgesetzt.
4. Jede Gruppe hat gegenüber der Gemeinde (Gemeindekassa) **eine Person namhaft** zu machen, die für die Einhaltung der Turnsaalordnung verantwortlich ist.
5. In der Gemeindekassa ist auch die **Zeit der Turnsaalbenützung** bekanntzugeben.
6. Der Schlüssel für den Turnsaal ist vom jeweiligen Verantwortlichen in der Gemeindekassa abzuholen und nach jeder Benützung (spätestens am Folgetag) wieder dort abzugeben.
7. Die Benützung des Turnsaales darf erst bei **Anwesenheit** der verantwortlichen Person oder eines von ihm bestimmten Vertreters erfolgen.
8. Der Turnsaal darf nur in **Turnschuhen mit heller Gummisohle**, die nicht als Straßenschuhe verwendet werden, betreten werden. Dies gilt auch für Zuschauer. Das Umziehen erfolgt im Umkleideraum.
9. Bei Benützung der **Turngeräte** und Einrichtungsgegenstände ist auf sachgemäße Handhabung und größtmögliche Schonung zu achten. Allfällig entstehende **Schäden** sind vom Verantwortlichen umgehend bei Gemeindeamt oder Schulleitung zu melden. Für mutwillig verursachte Schäden ist Schadenersatz zu leisten. Fallweise Mängel oder Beschädigungen sind vor Beginn der Übungseinheit zu melden, damit der Verursacher festgestellt werden kann.
10. **Nicht fahrbare Turngeräte** dürfen, um Beschädigungen des Bodens zu vermeiden, nicht gezogen oder geschoben werden, sondern sind zu tragen.
11. Die Geräte müssen nach Gebrauch wieder **ordnungsgemäß** im dafür vorgesehenen Geräteraum **verwahrt** werden.
12. Es dürfen keine privaten Turngeräte oder Bälle zum Turnbetrieb mitgenommen werden.
13. Nach Beendigung des Übungsbetriebes sind Turnsaal, Duschen und Umkleideraum ordnungsgemäß und **sauber zu hinterlassen**.
14. Für **Unfälle**, die sich während des Turn- und Übungsbetriebes ereignen (im Turnsaal und mitbenutzten Räumen), übernimmt die Gemeinde keine Haftung.
15. Das **Fußballspielen** ist ausnahmslos **verboten**.
16. Im Turnsaal und in den Nebenräumen ist das **Rauchen verboten**. Ebenso sind die Mitnahme und der **Konsum von Getränken** nicht gestattet.
17. Organe der Gemeinde und Schule können jederzeit **Kontrollen** durchführen. Bei Nichteinhaltung der Turnsaalordnung wird den betroffenen Personen oder Gruppen die Benützung des Turnsaales eingeschränkt bzw. ganz entzogen.

Die Gemeinde behält sich das Recht auf Änderungen der Turnsaalordnung vor.

Außervillgraten, am 23.09.1997

Der Schulleiter:

Der Bürgermeister: